

## Entsprechenserklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG

In der Entsprechenserklärung vom März 2004 stellen der Vorstand und der Aufsichtsrat der BOV AG in Bezug auf die Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2003 fest, mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Sachverhalte, den Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission zum Deutschen Corporate Governance Kodex zur Unternehmensleitung und -überwachung zu entsprechen:

- *Die im Corporate Governance Kodex empfohlene Strukturierung in Sprecher und Mitglieder des Vorstands ist mit der Verschlinkung des Vorstands der BOV AG im Geschäftsjahr 2002 auf zwei Mitglieder aufgehoben worden. Nach der Bestellung von Herrn Dirk Sebald zum 15.1.2004 als Vorsitzender des Vorstands besteht diese Abweichung nicht mehr weiter fort.*
  
- *Auf die Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat ist bei drei Mitgliedern des Aufsichtsrats der BOV AG verzichtet worden.*
  
- *Der Vertrag zur D&O Versicherung wurde von der BOV AG im Jahr des Börsengangs abgeschlossen. Der Vertrag mit der Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor.*
  
- *Von der Veröffentlichung der Bezüge einzelner Vorstandsmitglieder wird abgesehen. Die Gesamtbezüge sind im Anhang des Konzernberichts ausgewiesen.*

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat